

**Zulassungszahlenordnung der Universität Erfurt
für das Wintersemester 2026/27
(ZZO UE WS 2026/27)**

vom 13 Mai 2026

Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift der Präsidentin*des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. In der Kopfzeile sind zudem das Datum der amtlichen Veröffentlichung und die Registernummer des Verkündungsblattes der Universität Erfurt zu dieser Ordnung vermerkt.

Die Satzung ist wie folgt zu zitieren:

[Titel der Ordnung] in der Fassung vom [Ausfertigungsdatum], (VerkBl. UE RegNr.: _____)

**Die Wiedergabe dieser Ordnung als PDF-Datei im WWW erfolgt
in Ergänzung ihrer amtlichen Veröffentlichung im
Verkündungsblatt der Universität Erfurt.**

**Zulassungszahlenordnung der Universität Erfurt
für das Wintersemester 2026/27
(ZZO UE WS 2026/27)**

vom 13 Mai 2026

Aufgrund der §§ 4 und 7a des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes (ThürHZG) in der Fassung vom 8. September 2020 (GVBl. S. 449), in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Thüringer Kapazitätsverordnung (ThürKapVO) vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 485), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2025 (GVBl. S. 87) und der §§ 3 Abs. 1 sowie 35 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) erlässt die Universität folgende Zulassungszahlenordnung; der Senat hat diese Ordnung am 13. Mai 2026 beschlossen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat diese Ordnung mit Erlass vom 19. Mai 2026, Aktenzeichen 1020/R4.4-5515/31-1-91395/2026 genehmigt.

§ 1

In den nachfolgend aufgeführten Studiengängen werden zur Aufnahme von Studienanfängerinnen*Studienanfängern in das erste Fachsemester sowie zur Aufnahme in höhere Fachsemester an der Universität Erfurt zum Wintersemester 2026/27 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

Studiengang	F a c h s e m e s t e r					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
<u>Internationale Beziehungen</u>						
B-Hauptfach	128	0	123	0	113	0
<u>Lehr-/Lern- und Trainingspsychologie</u>						
B-Hauptfach	44	0	51	0	60	0
<u>Primärpädagogik</u>						
B-Hauptfach:	310	0	310	0	310	0

§ 2

(1) In den in § 1 aufgeführten Studiengängen werden sich Bewerbende in höhere Fachsemester nach Maßgabe der Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Studienplatzvergabe (ThürStudienplatzVVO) vom 11. Juni 2020 (GVBl. 2020 S. 322) in der jeweils geltenden Fassung zugelassen und von der Universität Erfurt aufgenommen. Soweit in einem in § 1 genannten Studiengang für ein Fachsemester keine Zulassungszahl festgesetzt ist, besteht für dieses Fachsemester keine Zulassungsbeschränkung.

(2) In den Studiengängen, die an der Universität Erfurt eingerichtet, jedoch in § 1 nicht aufgeführt sind, bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder nur zu einem Sommersemester vorsehen, bleiben unberührt.

§ 3

Diese Ordnung tritt am 15. Juli 2026 in Kraft und am 15. Januar 2027 außer Kraft.

Der Präsident
der Universität Erfurt